



Abteilungsordnung TSV Dresden Badminton

Präambel

Diese Ordnung regelt ergänzend inhaltliche und organisatorische Angelegenheiten der Abteilung Badminton auf Grundlage der Satzung des Turn- und Sportverein Dresden e. V. (nachfolgend TSV).

§1 Gültigkeitsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Vereinsmitglieder des TSV, welche der Abteilung Badminton zugeordnet sind.

§2 Ziele der Abteilung

Die Abteilung soll maßgeblich die Sportart Badminton mitgestalten und fördern. Des Weiteren wird eine leistungs- wie Breitensportorientierte Kultur einschließlich des ehrenamtlichen Engagements angestrebt. Jedes Mitglied ist dazu angehalten, sich aktiv im Verein über die Ausübung des Sports hinaus einzubringen.

§3 Organe

Die Organe der Abteilung sind die

- (1) Abteilungsversammlung
- (2) die Abteilungsleitung (AL)
- (3) der Abteilungsrat (AR)

§4 Funktionen

Die Aufgaben der Abteilung sollen thematisch und auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Es gibt daher folgende Funktionen:

- der*die Sportwart*in,
- der*die Nachwuchswart*in
- der*die Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit
- der*die Webmaster*in
- der*die Mannschaftsleiter*innen

Die Aufgaben der Funktionen sind im Anhang dieser Ordnung beschrieben.

§5 Abteilungsleitung (AL)

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- dem*der Abteilungsleiter*in
- dem*der stellv. Abteilungsleiter*in
- dem*der Finanzwart*in

Abteilungsleiter*in und Stellvertreter*in vertreten die Abteilung nach innen und außen. Der*die Abteilungsleiter*in hat die entscheidende Stimme bei allen Abstimmungen, die keine Mehrheit finden. Der*die Finanzwart*in ist verantwortlich für die finanzielle Struktur der Abteilung und unterrichtet regelmäßig den AR hierüber.

§6 Abteilungsrat (AR)

(1) Der AR ist das operative Entscheidungsgremium der Abteilung und verantwortlich für die Bereitstellung aller Ressourcen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb einschließlich der Koordination aller damit verbundenen organisatorischen Aufgaben.

(2) Der AR besteht aus:

- der Abteilungsleitung (AL),
- dem*der Sportwart*in,
- dem*der Nachwuchswart*in
- dem*der Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit
- dem*der Webmaster*in
- den Mannschaftsleiter*innen

(3) Der AR tagt mindestens einmal pro Quartal. Alle Sitzungen werden durch die AL mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Einberufung der Abteilungsratssitzung (ARS) erfolgt per Email vorzugsweise mit einer Tagesordnung unter Angabe von Ort, Datum und der Uhrzeit des Beginns.

(4) Alle Sitzungen des AR können virtuell stattfinden.

(5) Eine ARS ist nur beschlussfähig, wenn min. fünf Mitglieder des AR und davon min. 1 Vertreter*in der AL und der/die Finanzwart*in teilnehmen.

(6) Anträge für Beschlussvorlagen müssen mindestens eine Woche vor der ARS bei der AL schriftlich eingehen.

(7) Der AR fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er kann nur Beschlüsse fassen, welche weder dieser Ordnung noch der Satzung des TSV widersprechen. Alle Beschlüsse sind protokollarisch zu dokumentieren und innerhalb der Abteilung zu veröffentlichen.

(8) Der AR entscheidet über die Finanzordnung.

(9) Der AR entscheidet über die Entsendung von Delegierten zu Versammlungen bzw. Sitzungen übergeordneter Organe.

(10) Bei Abwesenheit können sich AR-Mitglieder durch andere volljährige Abteilungsmitglieder vertreten lassen.

§7 Abteilungsversammlung (AV)

(1) Die AV ist die Versammlung aller Abteilungsmitglieder sowie deren gesetzlichen Vertreter und findet ordentlich mindestens einmal pro Saison in Präsenz statt. Sie wird mit einer Frist von vier Wochen durch die AL einberufen. Dies erfolgt digital und wird zusätzlich auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht. Die Einla-



TSV Dresden – Abteilung Badminton



derung erfolgt mit einer Tagesordnung unter Angabe von Ort, Datum und der Uhrzeit des Beginns. In Sonderfällen (z.B. Pandemien) kann durch einen Beschluss des AR die AV auch virtuell stattfinden.

(2) Eine außerordentliche AV sollte mit einer Frist von vier Wochen durch die AL einberufen werden, wenn mindestens 20% der Abteilungsmitglieder dies beantragen oder der AR dies beschließt.

(3) Die AV ist beschlussfähig, wenn min. 10 stimmberechtigte Personen wovon min. 1 Vertreter*in der AL und der/die Finanzwart*in teilnehmen.

(4) Änderungen dieser Ordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit; Beschlüsse und Wahlen einer einfachen.

(5) Stimm- und antragsberechtigt sind alle Mitglieder, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Im Falle jüngerer Mitglieder können diese Rechte durch den gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

(6) Anträge für Ordnungsänderungen oder Beschlussvorlagen müssen mindestens eine Woche vor der AV bei der AL schriftlich eingehen.

(7) Die AV wählt alle Funktionen des AR mit Ausnahme der Mannschaftsleiter. Die Wahl erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode, welche die Zeit zwischen zwei ordentlichen AV umfasst. Im AR können verschiedene Positionen durch dieselbe Person repräsentiert werden. Dies gilt nicht für die AL.

(8) Die AV beschließt auf Vorschlag des AR eine Empfehlung für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten auf Basis von §3 Nr. 26a EstG für die jeweils abgelaufene Wahlperiode. Der Beschluss wird durch die AL dem Vorstand des TSV Dresden mitgeteilt.

§8 Finanzen

(1) Der Abteilungsbeitrag beträgt 72€ Kalenderjahr und Mitglied.

(2) Der Abteilungsbeitrag entfällt ab dem dritten Familienmitglied. Als Familie im Sinne dieser Ordnung gelten Eltern und Kinder/Jugendliche bis zur Vollen-

derung des 18. Lebensjahres, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

(3) Die jeweils für die laufende Saison gültige Finanzordnung wird vom AR beschlossen und bis zum 31.7. auf der Abteilungshomepage bekannt gegeben. Sie regelt, in welchem Umfang Erstattungen für Kosten bzw. Aufwendungen, Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse ausgezahlt werden können.

(4) Insofern durch Ausnahmetatbestände die Notwendigkeit einer Anpassung der Finanzordnung gegeben sein sollte, kann der AR innerhalb der Saison in einer ARS per Beschluss Änderungen an der Finanzordnung vornehmen.

(5) Alle für die Auszahlung erforderlichen Nachweise, Belege bzw. Formulare sind bis spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Maßnahme bei dem*der Finanzwart*in einzureichen. Die Zustimmung zur Auszahlung von Geldbeträgen erfolgt durch den*die Finanzwart*in sowie ein weiteres Mitglied der AL.

§9 Ehrenmitgliedschaft

Die AV kann auf Vorschlag der AL ein Mitglied zum Ehrenmitglied des TSV Dresden e.V. vorschlagen. Ein Ehrenmitglied wird von der Pflicht zur Zahlung der Beiträge beim TSV befreit. Dies ist in der Satzung des TSV geregelt.

§10 Sonstiges

(1) Als Saison gilt der Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.7. des Folgejahres.

(2) Als Maßnahmen gelten Wettkämpfe, Lehrgänge und Weiterbildungen.

(3) Die Ausübung ehrenamtlicher Organe/Funktionen gemäß §3 und §4 ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

(4) Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

08.06.2026


Thomas Lüdewig
Abteilungsleiter

09.06.26
Fröhlich

Nora Fröhlich
Stellvertretende Abteilungsleiterin



ANHANG - Aufgaben der Funktionen

(1) Finanzwart:

- Erstellung des Finanzplans und Budgets
- Buchführung (Einnahmen/Ausgaben)
- Durchführung finanzieller Transaktionen und Erstellung von Finanzberichten
- Ansprechperson TSV bzgl. Finanzen

(2) Sportwart:

- Erstellung der Abteilungs-Rangliste
- Initiative zur Vorbereitung der jeweils nächsten Saison: Planung Mannschaften inkl. MLs; Spielbereitschaft für die kommende Saison einfordern
- Festspielregeln im Austausch mit den ML beachten
- Meldungen von Erwachsenen für Turniere im Aktivenbereich
- Austausch zur Pflege des Turnierplaners mit Nachwuchswart

(3) Nachwuchswart:

- Einteilung der Nachwuchsspieler in Trainingsgruppen nach Alter und Leistungsvermögen
- Förderung der spielerischen und persönlichen Entwicklung der Nachwuchsspieler
- Zusammenarbeit mit den Trainer*innen und Kommunikation mit Eltern
- Organisation und Durchführung von Aktivitäten im Nachwuchsbereich

(4) Mannschaftsleiter:

- Mannschaft im Sinne dieser Ordnung zählt jede gemeldete Mannschaft der Aktiven o19 / Einteilung durch Sportwart

- ML wird gewählt durch die Spieler*Innen der jeweiligen Mannschaften
- Absprachen mit den anderen ML der Abteilung zu Spielereinsätzen
- Bei Einsatz der Jugendspieler muss beachtet werden, dass der Punktspieltermin nicht mit dem Nachwuchstermin kollidiert.
- Festspielregeln beachten und Informationsaustausch mit Sportwart
- Kommunikation mit dem Staffelleiter bzw. den ML der anderen Vereine in der Staffel
- Eintragen des Spielergebnisses bei Heimspielen in vom BVS vorgegebene Plattform
- Beachtung bzw. Organisation: Mannschaften in Sachsenklasse und höher benötigen einen Schiedsrichter*in mit Lizenz

Heimspiele:

- Terminabstimmung und Hallenbuchung über Abteilungsleitung
- Eintrag in die Hallenbücher durchführen
- Bälle und falls notwendig Spielberichtsbogen organisieren

Auswärtsspiele

- Planung Teilnehmende, Anfahrt (wer fährt, Treffpunkt und Zeit, etc.)

(5) Öffentlichkeitsarbeit/Webmaster*in:

- Transparente Innen- und Außenkommunikation über vergangene oder bevorstehende Veranstaltungen
- Pflege des Internetauftritts und Präsenz in sozialen Medien